

Die Menschheit hat gefunden, daß schöpferische Kräfte nicht nur einer privilegierten Minderheit oder festgeformten Institutionen übertragen sind, sondern daß sie in jedem Menschen latent vorhanden sind und geweckt werden können.

Pedro Arrupe

Rund um das römische Konsistorium

Über das römische Konsistorium vom 5. März wurde in der allgemeinen Presse breit berichtet, und in den meisten Publikationsmitteln einschließlich des Fernsehens wurde der Vorgang auch ausführlich kommentiert. Diese Aufmerksamkeit gegenüber einem mehr protokollarischen als religiösen Ereignis überrascht um so mehr, als das Konsistorium mitten in die Karnevalszeit fiel, in der wenigstens in deutschen Ländern auch das Informationswesen regelmäßig aus dem Gleichgewicht zu geraten pflegt (was auch dieses Jahr zutraf, denn über die politisch wichtigen beiden Wahlgänge vom 4. März in Frankreich und in Chile erfuhr man ganz Exaktes erst Tage später, und bei der Feinaufschlüsselung der Wahlergebnisse blieb man weitgehend auf ausländische Quellen angewiesen). Es gab allerdings einige Gründe, gerade diesem Konsistorium besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn erstens ist die *gesamtkirchliche Aufgabenstellung* des Kardinalskollegiums seit längerer Zeit in der Diskussion. Von der Zusammensetzung der Neukreierten erwartete man Auskünfte über die Absichten des Papstes zu der Rolle, die den Kardinälen für die Zukunft zgedacht ist. Zweitens stand zur Zeit, in der das Konsistorium stattfand, ein größeres *personelles Revirement* an der Spitze der Kurialämter ins Haus. Die Apostolische Konstitution „*Regimini Ecclesiae universae*“ über die Kurienreform vom 18. August 1967 (vgl. HK, Oktober 1967, 460), die seit 1. März 1968 in Kraft ist, sieht bekanntlich eine Begrenzung der Amtszeit der Präfekten, Mitglieder, Sekretäre und Konsultoren römischer Dikasterien auf fünf Jahre vor. Zum 1. März 1973 war also zum erstenmal ein Wechseltermin fällig. Drittens erhofften nicht wenige Aufschluß über die seit langem geplante und auch in der Öffentlichkeit diskutierte *Reform der Papstwahl*. Und obwohl das Konsistorium in diesem Punkt nur einen geringen „Ertrag“ aufweist, beschäftigte er die Kommentatoren am meisten.

Die neue Zusammensetzung des Kardinalskollegiums

Das Kardinalskollegium umfaßte nach den angekündigten Ernennungen vom 2. Februar 144 Mitglieder. Dazu kamen die bereits 1969 „in pectore“ ernannten Bischöfe, *Stephan Trochta* von Leitmeritz und der bereits verstorbene rumänische Bischof orientalischen Ritus *Julius Hossu*. Am Tag des Konsistoriums waren es also 145, doch noch in der gleichen Woche starb der ehemalige Erzbischof von Tarragona (Spanien), Kardinal *Benjamin de Arriba y Castro*. Und bereits wenige Tage nach seinem Rücktritt — am 17. März — starb auch der 74jährige Kardinal *Guisepppe Ferretto*. Von den 143 Mitgliedern sind aber nur noch 116 im Alter unter 80 Jahren und damit auch berechtigt, den Papst zu wählen. Nach Kontinenten verteilen sich die Mitglieder des Kardinalskollegiums gegenwärtig wie folgt: Europa 83; davon sind 60 konklaveberechtigt. 40 von den 83 sind Italiener (davon 30 konklaveberechtigt); Afrika 9 (alle konklaveberechtigt); Amerika 36 (davon 32 konklaveberechtigt), davon entfallen 17 auf Nord- und 19 auf Lateinamerika; Asien 11 (alle konklaveberechtigt); Australien-Ozeanien 5 (alle konklaveberechtigt). Von den 143 gehören 40 der Kurie an oder haben früher Kurienämter bekleidet, 29 von ihnen sind unter 80 Jahren.

Die Neukreierten (vgl. die Namensliste in: HK, März 1973, 162) verteilen sich nach Kontinenten: Europa 15, von diesen sind acht Italiener (5 Kuriale, 2 residierende Bischöfe und der Generalvikar für die Diözese Rom); Afrika 2; Nordamerika 2 (beide USA); Lateinamerika 5; Asien 2 (Pakistan, Japan); Australien-Ozeanien 3. Fragt man nach Kriterien, nach denen die Ernennungen vorgenommen wurden, so kann man mit Sicherheit nur eines

erkennen: Der Papst wollte nicht nur eine neue *Höchstzahl* setzen, sondern von neuem die „Universalität“ des Kollegiums stärken. Unter den Neuernannten herrschen die residierenden Bischöfe vor; mit Ernennungen von Kurialen und Diplomaten (Nuntien) ist der Papst sparsam umgegangen. Dafür befinden sich unter den Neuernannten mehrere Kardinäle, mit deren Bischofssitzen die Kardinalswürde nicht traditionell verbunden ist (z. B. Bischof *Volk* von Mainz, Erzbischof *Cordeiro* von Karachi, Erzbischof *James R. Knox* von Melbourne usw.) Damit sind jetzt auch Länder und Gebiete (z. B. Pakistan, Kongo, Kenia, Puerto Rico) im Kardinalskollegium (und künftig auch im Konklave) vertreten, die bisher nicht repräsentiert waren. Der Papst hat aber auch keinen traditionellen Kardinalssitz ausgelassen. So wurden in Italien Venedig und Palermo neu „besetzt“, in den USA Boston und Los Angeles, in Lateinamerika Bogotá und San Salvador de Bahia. (In Breslau wurde die einst „deutsche“ Tradition mit Kardinal *Kominek* jetzt unter polnischem Vorzeichen wieder neu aufgenommen.) Paul VI. hat bei früheren Konsistorien auch mehrere theologisch oder sonstwie verdiente „Einzelpersönlichkeiten“ berufen, darunter auch solche, mit denen ihn eine persönliche Nähe verband (der verstorbene italienische Kardinal *Antonio Bevilacqua*, Kardinal *Journet*). Unter den Neuernannten findet man niemanden aus dieser Kategorie, es sei denn den 77jährigen Franziskaner *Ferdinando Antonelli*, den bisherigen Sekretär der Kongregation für Heiligsprechungen, der schon auf Grund seines Alters für einen aktiven Dienst nicht mehr in Frage kommt und für den die neue Würde nicht mehr als eine persönliche Ehrung darstellt.

Seit dem Zweiten Vatikanum ist es ein beliebtes Spiel, bei Konsistorien die neukreierten Kardinäle nach Richtungen in eher „konservative“, „gemäßigte“ oder „progressive“ einzuteilen. Ein solcher Versuch bliebe auch diesmal bloßes Spiel, genaue Auskunft läßt sich darüber nicht geben. Gewiß gilt etwa Kardinal *Manning* von Los Angeles als aufgeschlossener und vor allem geschickter als sein konfliktreicher Vorgänger *McIntyre*; ähnliches gelte auch für den Erzbischof *Evaristo Arns* von São Paulo (Brasilien) gegenüber seinem Vorgänger Kardinal *Agnelo Rossi*, der heute an der Spitze der römischen Missionskongregation steht. Insgesamt scheint eine gemischte pastorale Linie vorzuherrschen, die gegenüber dem bisherigen „Stand“ nichts Wesentliches ändert. Den Willen zum „Gleichgewicht“ demonstriert am eindeutigsten eine Doppelernennung in Spanien. Dort wurde nicht nur der neue Erzbischof von Barcelona (bisher kein „Kardinalssitz“), *Narciso Jubany Arnau*, Kardinal, der in Spanien das katalanische Element vertritt und der pastoral als aufgeschlossen und nicht gerade als regimefreundlich gilt, sondern auch dessen Vorgänger der heutige Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, *Marcelo González Martín*. Toledo ist zwar traditionell Kardinalssitz, aber nachdem Madrid, das wie Barcelona erst seit wenigen Jahren Erzdiözese ist, mit

dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal *Enrique y Tarancón* ebenfalls einen Kardinal hat, hätte eine Nichtberücksichtigung von Toledo nahegelegen. Doch auch hier pflegte man die Tradition und ehrte damit zugleich den durchwegs „konservativen“ und regimegenehmen Primas, der im gewissen Sinne als Gegenpol zu Kardinal *Tarancón* anzusehen ist. Etwas farbiger erscheint nach den Neuernennungen die italienische Gruppe unter den Kardinälen. Mit der Ernennung von Erzbischof *Pignedoli*, der Paul VI. persönlich nahesteht, des neuen Generalvikars von Rom, *Ugo Poletti*, des Patriarchen *Albino Luciani* von Venedig und der Berufung von Kardinal *Baggio* an die Spitze der Bischofskongregation dürfte auch die Liste der „Papabili“ etwas vergrößert worden sein.

Personalveränderungen an der Kurie

Nicht sehr einschneidend sind bisher die *Personalveränderungen an der Kurie* ausgefallen. Sie erfolgten seit Ende Februar tropfenweise und dürften zur Zeit (13. März) noch kaum abgeschlossen sein. Unverändert bleiben die Spitzenpositionen im Staatssekretariat, an Umbesetzungen war hier ohnehin nicht gedacht. Entgegen seit langem umlaufenden Gerüchten kam es auch an der Spitze der Glaubenskongregation zu keiner Veränderung. Man hatte dem jugoslawischen (kroatischen) Kardinal *Šeper* bereits alle möglichen Nachfolger zgedacht (man sprach sogar von Kardinal *Daniélou*, und einige Deutsche sahen bereits Bischof *Volk* an der Spitze dieser Kongregation), doch Paul VI. hat Kardinal *Šeper* bereits für ein weiteres Quinquennium bestätigt. Die Glaubenskongregation erhält allerdings einen neuen Sekretär durch einen nicht uninteressanten „Tausch“. Der Löwener Theologe *Charles Moeller*, der seit 1967 Subsekretär der Glaubenskongregation war, aber in dieser Kongregation nie recht Fuß faßte und sich vorübergehend mit dem Gedanken trug, sich ganz auf das von Paul VI. initiierte und von *Moeller* mitbegründete Ökumenische Institut für Heilsgeschichte in Jerusalem zurückzuziehen, wurde zum Sekretär des Einheitssekretariats ernannt, während der bisherige Sekretär des Einheitssekretariats, der französische Dominikaner belgischer Herkunft, *Jérôme Hamer*, jetzt Sekretär der Glaubenskongregation ist. So bleibt diese Stelle (vor der Kurienreform die des Assessors), wie es die Tradition will, nach der „Promotion“ des bisherigen Sekretärs, *Paul Philippe*, in der Hand der Dominikaner, und an der Spitze des Einheitssekretariats bleiben mit Kardinal *Willebrands* und *Charles Moeller* Belgier und Holländer ganz unter sich. Der ökumenisch versierte *Moeller* ist im Einheitssekretariat alles eher als unbekannt und dort personell sicher ein Gewinn, während *Hamer* als systematischer Theologe ökumenisch zum Kurtreten neigte.

Neu bestätigt wurde die Spitze der Kongregation für den Unterricht (Kardinal *Gabriel M. Garrone*, Präfekt und Erzbischof *Joseph Schröffer*, Sekretär). *Schröffer* bleibt

mit Erzbischof *Augustin Mayer*, dem früheren Abt von Metten und jetzigen Sekretär der Ordenskongregation, der ranghöchste Deutsche an der Kurie. Zurückgetreten sind indessen Kardinal *Paolo Marella* (Präsident des Sekretariats für die Nichtchristen; an seine Stelle tritt Kardinal Pignedoli, dem als Sekretär der Missionskongregation seine beiden früheren Stellvertreter, ein Afrikaner und Asiate, nachfolgen), sodann Kardinal *Carlo Confalonieri* (Präfekt der Kongregation für die Bischöfe), Kardinal *de Furstenberg* (Präfekt der Ostkirchenkongregation), Kardinal *Antonio Samorè* (Präfekt der Sakramentenkongregation), Kardinal *Ferretto* (Großpoenitentiar) und Kardinal *Luigi Traglia* (Kanzler der römischen Kirche). Nachfolger von Confalonieri wurde Kardinal *Baggio*, der bisherige Erzbischof von Cagliari, der eine lange Vergangenheit als Diplomat hat und zu den geistig führenden Köpfen unter den jetzigen Kurienkardinälen zählt. An die Stelle von de Furstenberg, der erst 68 Jahre alt ist, tritt Kardinal Paul Philippe, der bisherige Sekretär der Glaubenskongregation. Die historisch bedeutsame, bis ins vierte Jahrhundert zurückreichende „Apostolische Kanzlei“, die im Mittelalter Funktionen des heutigen Staatssekretariates hatte, wird aufgelöst. Die ihr nach 1967 verbliebenen Dienststellen werden dem Staatssekretariat eingegliedert. Die Vereidigung der Bischöfe bzw. die Ablegung der *professio fides* erfolgt künftig bei der Bischofskongregation.

Keine einschneidende Reform der Papstwahl

Diejenigen, die sich anlässlich des Konsistoriums die Verkündigung einer im Entwurf einmal bereits weitgediehenen *Reform der Papstwahl* erwartet hatten, wurden enttäuscht. Daß es zu einer grundlegenden Änderung nicht kommen würde, machte bereits die Ankündigung der Kardinalernennungen deutlich. Die Zahl wäre kaum so hoch ausgefallen, hätte man endgültig eine andere Zusammensetzung des Papstwahlgremiums ins Auge gefaßt. Auch die geographische Streuung der Neuernannten sprach jedenfalls nicht für eine Abwertung des Kardinalskollegiums, auch wenn seine Struktur als Wahlgremium keineswegs befriedigt. Wichtige Länder mit einer beträchtlichen Katholikenzahl wie Jugoslawien und Ungarn sind (durch residierende Bischöfe) in ihm überhaupt nicht vertreten, während der Kongo (Brazaville) und die Samoa-Inseln keineswegs fehlen. An diesem Ungleichgewicht ändert auch die vom Papst angekündigte mögliche Erweiterung des Wahlgremiums nichts.

Der Papst sprach anlässlich des Konsistoriums vor den Kardinälen ebenso vom „Presbyterium“ wie vom „Senat“ des Papstes. Wer sich erinnert, daß in der Konzilsdebatte „Senat“ einmal das Stichwort für die geplante „Ständige Bischofssynode“ war, kann leicht erkennen, daß mit einer grundlegenden Reform des Papstwahlrechtes in abseh-

barer Zeit nicht mehr zu rechnen ist. Für die ausgebliebene Reform gab es einen *Reformersatz*: die Festlegung, daß die Zahl der wahlberechtigten Kardinäle 120 nicht überschreiten darf. Da der Papst — ein ungewöhnlicher Vorgang — ausdrücklich betonte, „daß diese wohlabgewogene Norm lange Geltung haben und daß sie auch unsere Nachfolger in Geltung lassen mögen“ (vgl. „*Osservatore Romano*“, 5./6. 3. 73), zeigt, daß diese Entscheidung langfristig gedacht ist. Zum Reformersatz gesellten sich zwei *Ankündigungen* in Frageform: die Ausdehnung des Papstwahlrechts auf zwei weitere Guppen: auf die Patriarchen der katholischen Ostkirchen, von denen auf eigenen Wunsch keiner mehr Kardinal werden soll (gegenwärtig sind zwei von sechs Patriarchen zugleich Kardinäle), und auf die Mitglieder des ständigen Bischofsrates beim Sekretariat der Bischofssynode, die nicht Kardinäle sind, und zwar sowohl diejenigen die von der Synode gewählt wie diejenigen, die vom Papst ernannt werden. Gegenwärtig sind das sieben Bischöfe: zwei Asiaten, zwei Lateinamerikaner, ein Afrikaner, ein Australier und ein Italiener.

Während die Gruppe der Patriarchen, sieht man den Papst als Inhaber des Petrusamtes und nicht als Patriarchen des Westens, durchaus natürlich anmutet, sieht die Hinzuziehung der Mitglieder des ständigen Bischofsrates beim Sekretariat der Bischofssynode eher wie eine *Verlegenheitslösung* aus, die nur daraus zu erklären ist, daß die Synode als Gremium keine ständige Einrichtung ist (und der gegenwärtige Papst jedenfalls sie auch nicht zu einer solchen machen will) und daß weiterhin unklar ist, welche Zusammensetzung die Bischofssynode erhalten soll. Eine langfristige Lösung käme nur in Sicht, wenn die Mitglieder der Synode — was bisher nur auf ihre „außerordentliche“ Form zutrifft — mit den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen identisch würden. Dann könnte der Papst durch die Bischofssynode und damit zugleich durch die gewählten Vorsitzenden der Bischofskonferenzen gewählt werden. Insofern könnte sich die Festlegung der Papstwähler unter den Kardinälen auf maximal 120 durchaus einmal als flexible Übergangslösung erweisen, gleichgültig ob dann auch jene Kardinäle immer noch den Papst wählen, die nicht Vorsitzende einer Bischofskonferenz sind oder an der Spitze eines römischen Dikasteriums stehen. Grundlegende Reformen sind in diesem Punkt nicht zu erwarten, auch nicht die Erhebung der Bischofssynode zu einer „personell“ ständigen Einrichtung, aber künftige Entwicklungen könnten mit der jetzt in Aussicht gestellten Regelung vorbereitet werden. Es sind aber einige Zweifel erlaubt, ob die Änderung des Papstwahlrechtes für sich genommen, so interessant die Frage für kirchliche Zeitgeschichtler sein mag, für die kirchliche Führung der Zukunft von übermäßiger Bedeutung ist. Entscheidender ist wohl die Frage, welche rechtliche Gestalt und welche sachliche Zuständigkeiten künftig die Bischofssynode, die soeben wieder für Oktober 1974 einberufen wurde, erhält. Hier will man offensichtlich weiter bremsen.

D. A. Seeber